

OWK

OST-WEST-KOLLEG >>>>>
GÖRLITZ-ZGORZELEC-ZHOŘELEC
JG. VII (2003/04), BEITRAG 3

DIETER BINGEN

**RÜCKFÜHRUNG VON KULTURGÜTERN
ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND POLEN
JENSEITS VON BESITZSTANDSDENKEN.
ZUR KULTURGÜTERPROBLEMATIK
ZWISCHEN POLEN UND DEUTSCHLAND
UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
DER STIFTUNG PREUBISCHER
KULTURBESITZ**

HRSG.: MATTHIAS THEODOR VOGT
HOCHSCHULE ZITTAU/GÖRLITZ | INSTITUT FÜR KULTURELLE INFRASTRUKTUR SACHSEN
E-MAIL: INSTITUT@KULTUR.ORG | WWW.KULTUR.ORG

Dieter Bingen

Rückführung von Kulturgütern zwischen Deutschland und Polen jenseits von Besitzstandsdenken

Zur Kulturgüterproblematik zwischen Polen und Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Im Januar 2001 wurde im wiederaufgebauten Warschauer Königsschloß eine Ausstellung „Das gemeinsame Kulturerbe“ vom ehemaligen polnischen Außenminister Bartoszewski eröffnet und ein gleichnamiger Begleitband in polnischer Sprache mit sehr schönen Photographien und erklärenden Texten vorgestellt. Anfang März 2001 wurde dieselbe Ausstellung in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin eröffnet und der Begleitband in deutscher Sprache der Öffentlichkeit präsentiert.

Oft bedienen wir uns der Begriffe „Kulturgüter“ und „Kulturerbe“, indem wir sie gleichsetzen. Sie sind aber nicht gleichbedeutend, oft sogar weit voneinander entfernt. Der Begriff „Kulturgüter“ vermittelt Objektivität, Sachlichkeit, künstlerische Qualität. Ein „Kulturerbe“ ist dagegen eine Sache der Wahl und der Akzeptanz. Es handelt sich sozusagen um die „Kulturgüter“, die uns vergangene Generationen hinterlassen haben und die wir als unseren Besitz annehmen, übernehmen wollen. Kulturgüter, die angenommen werden wollen oder abgelehnt werden, können zum Gegenstand politischer und ideologischer Auseinandersetzungen werden.

Kulturdenkmäler haben infolge der Grenzverschiebungen nach 1945 ihre „Staatsangehörigkeit“ geändert. Es handelte sich plötzlich um „heimatloses Kulturerbe“. Wird auch noch die ortsansässige Bevölkerung vertrieben oder flieht sie, wird das Denkmal, Kulturgut, „Kulturerbe ohne Erben“. Deutsche und Polen verbindet das gleiche tragische Schicksal ihrer Kulturgüter. In den von Deutschen und von Polen jeweils verlorenen Ostgebieten sind die dort verbliebenen Kulturgüter zum „heimatlosen“ und zum „erbelosen Kulturerbe“ geworden.

In den letzten Jahren, es sind schon Jahrzehnte daraus geworden, hat sich im Bereich der immobilien Kulturgüter, der mit dem Boden verwachsenen Kulturgüter im deutsch-polnischen Verhältnis insbesondere in den polnischen Nord- und Westgebieten die Tendenz verstärkt, diese als Kulturerbe zu begreifen und zu akzeptieren.

Ein neuer polnischer Blick auf das kulturelle Erbe der Deutschen in Polen

Dazu schrieb vor kurzem der polnische Historiker und Germanist Marek Zyburza in einem Nachschlagewerk zur deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte:¹

(...) Die territoriale Verschiebung Polens in den Westen bewirkte, dass der polnische Staat mit einem Drittel seines Territoriums in Besitz von Gebieten kam, die zuvor zum Deutschen Reich gehört hatten. Es waren aber keine ehemals polnischen Gebiete, die während der Polnischen Teilungen erobert wurden und die der

¹ Marek Zyburza, Das deutsche Kulturerbe in Polen, in: Deutsche und Polen. Geschichte-Kultur-Politik. Hrsg.v. Andreas Lawaty und Hubert Orłowski. Deutsche Polen-Institut im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, München 2003, S. 144-153.

Wiener Kongress bei Preußen beließ, sondern Gebiete, die – auch wenn sie ganz früh im Westen die Wiege der polnischen Staatlichkeit waren – seit Jahrhunderten überwiegend von Deutschen besiedelt und hauptsächlich durch sie zivilisatorischen und kulturellen Prozessen unterzogen wurden.

Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass die Polen aus Kresy und Zentralpolen, die nach dem Krieg in die von Deutschland übernommenen Gebiete Schlesiens, Pommerns und Ostpreußens kamen, nicht ihr mythisches Vaterland (für das die Propaganda warb) besetzten, sondern eher ein konkretes »Fremdenland«. Alles war dort fremd: die Landschaft, die Ästhetik und die symbolische Schicht der Bebauung, das kulturelle Gewebe, die Formen und der Grad ihrer Industrialisierung sowie die landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Ja – auch ihre regionale Geschichte. (...)

Es ging damals doch nicht um eine Repolonisierung im Rahmen der »Vertrautmachungsprozesse« jener Gebiete, sondern um eine programmierte Entgermanisierung der ganz und gar nicht »wiedergewonnenen« Gebiete, denn sie waren im Grunde genommen »gewonnen« worden, sowie um die Polonisierung des dortigen Kulturerbes. Die Siedler, die direkt nach dem Krieg in jene Gebiete kamen, hatten keinerlei Zweifel daran, und brachten dies auch in ihrem täglichen Sprachgebrauch zum Ausdruck, dass sie »poniemiemiekie« (»ehemals deutsches«) Land und Güter in Besitz nähmen.

Die polnische Einstellung zu den Kulturgütern dieser Gebiete (generell zum deutschen Erbe) unterlag einem Wandel bis zur letzten politischen Wende in unseren bilateralen Beziehungen während des »Völkerherbstes« Mittel- und Osteuropas. Dabei unterschieden sich die Politik der zentralen und lokalen Behörden, der Denkmalschutz- und Denkmalpflegedienste sowie die Reaktionen der lokalen Bevölkerung in dieser Materie noch zusätzlich voneinander.

Nur in der direkten Nachkriegszeit konnte man eine Vereinheitlichung von Haltungen beobachten, deren gemeinsamer Nenner das Antideutsche war. Diese äußerten sich einerseits durch die spontane Zerstörung aller Dinge, die sich nicht einfach für die eigenen Bedürfnisse umfunktionieren ließen seitens der angesiedelten lokalen Bevölkerung – diese Erscheinung ist zurückzuführen auf das Bedürfnis, die Erlebnisse der Besatzungszeit abzureagieren, und auf die frische Erinnerung an die deutschen Praktiken der Exterminierung der polnischen Bevölkerung und Kultur. Andererseits kam sie in der Entgermanisierungspolitik der Behörden und derselben Einstellung verschiedenster Eliten des Landes, u.a. der kirchlichen zum Ausdruck.

Diese Politik war an der Notwendigkeit orientiert, die übernommenen Gebiete in die polnische Realität zu integrieren, angefangen von der Organisation einer mehr oder weniger brutalen Aussiedlung der noch in diesen Gebieten gebliebenen bisherigen Bewohner, bis zum physischen Verwischen der Zeugnisse ihrer Jahrhunderte währenden Anwesenheit. Stanisław Lorentz schrieb 1945: »wir haben weder einen Grund, die Denkmäler des deutschen Hochmuts zu bemitleiden noch die Pflicht, sie zu beschützen«. Die visuellen Symbole dieser Präsenz – nun eingefügt in den Rahmen eines möglichst schnell zu vergessenden Intermezzos – ihre inneren Embleme, Ikonen des Kulturgedächtnisses, in denen sich die deutsche Vergangenheit der »gewonnenen« Gebiete manifestierte, Denkmäler, Inschriften, Epitaphie und sogar Orte des kollektiven Gedenkens wie z.B. Friedhöfe, wurden aus den städtischen und landschaftlichen Ensembles entfernt. Sie wurden somit einer »Entdeutschung« oder, wie man es derber nannte, einer »Entpreußung« (»Prusak«, also »Preuß«, ist im polnischen auch eine Bezeichnung der Kakerlake.) unterzogen. Derartige Praktiken dauerten bis in die siebziger Jahre hinein, sporadisch sogar noch länger.

Die materielle Entgermanisierung dieser Gebiete wurde von einer geistigen, religiösen und literarischen Polonisierung begleitet. In den Programmen der kulturellen Eroberung der neuen Gebiete, verkündet u.a. von Zbigniew Hierowski oder Zbyszko Bednorz, ist von einer Polonisierung durch die Einimpfung des Katholizismus die Rede. Kardinal August Hlond schuf hier vollendete Tatsachen mit Hilfe einer polnischen Kirchenverwaltung. Er führte eine neue Gebietsteilung der Diözese ein, die vom Vatikan übrigens erst 1972 anerkannt wurde, nach der Ratifizierung des von Willy Brandt unterzeichneten Warschauer Abkommens durch Bundestag und Bundesrat. Die katholische Kirche, die dank des Bevölkerungsaustausches in den westlichen und nördlichen Gebieten eine dominierende Position gegenüber der protestantischen Konfession einnahm, unterstützte von Anfang an die offiziell lancierte Piastenideologie aktiv (Mythos von der Rückkehr zum Mutterland!). Sie identifizierte sich mit der politischen Forderung, ein ethnisch einheitliches Polen zu schaffen und unterstützte die entgermanisierende Strategie der staatlichen Behörden nachdrücklich. Polonisiert wurden in den »gewonnenen« Gebieten die Gemeinden des lutherischen und des augsburgischen Bekenntnisses, die man in die polnische lutherisch-augsburgische Kirche eingliederte. Es kam aber auch vor, dass die polnische katholische Kirche protestantische Kirchen einfach als Eigentum übernahm. Wenn sie nicht als Baumaterial für katholische Pfarrhäuser abgetragen wurden, so gehörte es zur gängigen Praxis (die übrigens auch in den katholischen, von polnischen Priestern übernommenen Kirchen angewandt wurde), die deutschen Inschriften und Aufschriften abzuschlagen oder zu übermalen – die Spuren sind heute noch zu

sehen. Der Piastenmythos wurde unter den neuen Bewohnern dieser Gebiete auch mit Hilfe der Literatur verbreitet. (...)

Die gleich nach dem Krieg in den übernommenen Gebieten begonnene Zerstörung des deutschen Kulturerbes betraf nicht nur die immobile, sondern auch die bewegliche Denkmalsubstanz. Die Schäden, die aus diesem Grunde in der Kulturlandschaft einzelner Städte, Siedlungen, Objekte oder Denkmalensembles entstanden, sind um so schmerzlicher und nicht wieder gutzumachen, weil infolge der sogenannten Translokation zahlreicher beweglicher Denkmäler nach Zentralpolen (hauptsächlich nach Warschau) das ursprüngliche Aussehen und die künstlerische Funktionalität dieser Objekte, Ensembles usw. oft nicht wieder herstellbar sind. Das bewirkt ihre dauerhafte kulturelle und künstlerische Entwertung.

Obwohl sich das künstlich von den Machthabern aufrechterhaltene Syndrom »der deutschen Gefahr« in der Gesellschaft trotz des Zeitverlaufes nur sehr langsam abschwächte, begann sich jedoch das Verhältnis der neuen Bewohner der polnischen West- und Nordgebiete zu diesem Territorium und den übernommenen historischen Errungenschaften deutlich zu verändern. Die Generation der Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre Geborenen, die in den siebziger Jahren erwachsen wurde, kannte im Gegensatz zu ihren aus dem Osten stammenden Eltern und Großeltern keine andere »kleine Heimat« und wollte auch keine andere haben. Fremd war ihr das in der Generation der Siedler immer noch lebendige Gefühl des Provisoriums in den 1945 übernommenen Gebieten. Sie fühlte sich dort bereits als Hausherr, was mit einem wachsenden Gefühl der Verantwortung zusammenhing. Eine solche Haltung gebar wiederum Fragen historischer Natur, für die das Jahr 1945 eine Barriere darstellte. Der von oben durchgesetzte Piastenmythos, in dessen Rahmen die staatliche Propaganda die vergangenen 600 Jahre deutscher Anwesenheit in diesen Gebieten auf die Dimension einer sechs Jahrhunderte währenden Besatzung reduzieren wollte, traf in dieser und den nächsten Generationen insofern ins Leere, weil er keinen Kompensationswert mehr besaß. Die Abwendung von dem Syndrom der Jahrzehnte lang aufgezwungenen historisch-kulturellen Depravation führte über Bezüge zur deutschen individuellen Erinnerung (durch die sich in jenen Jahren mehrenden persönlichen Kontakte) sowie zur kollektiven Erinnerung (die in der Literatur und den Erzeugnissen materieller Kultur dieser Gebiete gespeichert war). (...)

Dieser Prozess ging mit der in Polen seit den siebziger Jahren immer radikaleren Umwertung des bisherigen Denkens über die deutsch-polnischen Beziehungen einher, und speziell über das übernommene deutsche Kulturerbe in den westlichen und nördlichen Grenzgebieten Polens. Doch erst die politische Wende der Jahre 1989/90 befreite die polnische Haltung in der Debatte über diese Frage von einseitigen und antagonistischen Schemata. Mit einem Wort: von der national-staatlichen Optik. Die Tatsache, dass eine solche Haltung und die mit ihr verbundene historisch-kulturelle Sensibilität allgemeine Verbreitung im Polen der neunziger Jahre finden konnte, beeinflusste zweifellos die breite Diskussion über das Schicksal des wiederum jenseits der Ostgrenze zurückgelassenen polnischen Kulturerbes. Sie machte der öffentlichen Meinung in Polen bewusst, dass das polnische Verhältnis zu dem 1945 von den Deutschen übernommenen Kulturerbe der moralische und politische Prüfstein historisch berechtigter Forderungen, Intentionen und Wünsche in dieser Frage sein wird. Man kann nicht zweierlei Maß anwenden. Der für die Nachkriegsjahrzehnte charakteristische hartnäckige Schutz der eigenen Kultur und das Verwischen fremder Spuren durch Polens Nachbarn im Osten und durch die Polen im Westen waren politische Fehler und eine Kultursünde. Die schmerzlichen Verknüpfungen der polnischen Geschichte mit den Nachbarn im Osten und Westen, deren Ergebnis territoriale Verschiebungen und Bevölkerungsmigration waren, schafften nach einem halben Jahrhundert Chancen, die gegenseitigen Beziehungen auf der Ebene der Kulturgüter im übernationalen Geiste zu ordnen.

Als Jan Józef Lipski, ein für den deutsch-polnischen Nachkriegsdialog sehr verdienter Mann, Anfang 1990 »das deutsche Kulturerbe in Polen« (in dessen Nord- und Westgebieten) als »depozyt« (Leihgabe) bezeichnete, stiftete er aber ein wenig Verwirrung. Der Eifer der Argumentation in der heißen Zeit des Systemwandels und der Neuordnung der Beziehungen mit dem sich wiedervereinigenden Nachbarn jenseits der Oder, schob ihm eine überaus unglückliche Formulierung zu. *Depositum* bedeutete im alten Rom u.a. »anvertrautes Gut« (vom lat. *deponere*: weglegen, zur Aufbewahrung geben) oder einen Vertrag über die Aufbewahrung dieses Gutes; dieser Vertrag verpflichtete den Aufbewahrer, das Gut kostenlos aufzubewahren, ohne Nutzungsrecht, doch mit Rückgabepflicht bei jeder Forderung. Daher hatte Zbigniew Mazur recht, als er 1997 im Rahmen einer in den letzten Jahren intensiver geführten Diskussion über die komplizierte Problematik des deutschen Kulturerbes in Polen, die Richtigkeit der Anwendung des Begriffs »Leihgabe« – gerade in Polen – in Frage stellte und erklärte: »Der Begriff des Erbes steht im Widerspruch zum Begriff der Leihgabe: eine Leihgabe erbt man nicht, und das Erbe kann man nicht zur Aufbewahrung als Leihgabe übernehmen«. Man braucht wohl nicht hinzuzufügen, dass der Text von Lipski (den die breite Öffentlichkeit in Polen anfänglich ignorierte) in Deutschland sofort bemerkt, übersetzt und publiziert wurde und allgemeines Aufsehen hervorrief. Die Interpretation des Begriffs Leihgabe, die der polnische Autor gab,

war und ist für das deutsche nationale Interesse – falls die Deutschen es in den entsprechenden Verhandlungen in Polen zum eigenen Nutzen instrumentalisieren wollten – überaus bequem.

Von einer Leihgabe kann man in begründeter Weise sprechen, wenn es sich um Kulturgüter handelt, die infolge von Kriegshandlungen verlagert wurden und die genetisch nicht mit den Gebieten verbunden sind, wo sie sich letztendlich eingefunden haben. So bedienen sich beispielsweise die polnische und die deutsche Seite hinsichtlich der sich heute in Krakau befindlichen Werke der Berliner Preußischen Staatsbibliothek während der Verhandlungen über ihr weiteres Schicksal meist einvernehmlich des Begriffs Leihgabe. Es kann aber keine Rede sein von Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen über den Eigentumsanspruch auf Kulturgüter, die vor 1945 in den heutigen West- und Nordgebieten Polens entstanden sind. Man hat angefangen, in den durch Normen des Völkerrechts geregelten nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Staaten das Prinzip der territorialen Pertinenz zu realisieren. Dieses Prinzip schreibt die Kulturgüter dem Territorium zu, das sie hervorgebracht hat oder für das sie bestimmt waren. Dort sollten sie verbleiben unabhängig von der Änderung der Grenzen – sie wechseln nur den Besitzer.

Jan Józef Lipski fand, als er in den weiteren Ausführungen seines hier zitierten Textes schrieb, dass die Kulturgüter »der gemeinsamen europäischen Kultur gehören«, eine Lösung für die begriffliche Verlegenheit, die er selbst geschaffen hatte, als er sich des Terminus »Leihgabe« bediente. Er knüpfte nämlich an den in der Debatte zu diesem Thema bereits existierenden Begriff des »europäischen Kulturerbes« (European Cultural Heritage) an. Die Neutralisierung und Marginalisierung der Traumata und Emotionen infolge der im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts häufigen territorialen Verschiebungen – im Namen des Erhalts und der Pflege der von Hand zu Hand gereichten Kulturgüter als gemeinsame Zeugnisse der Geschichte unseres Kontinents – sind der politische Wille der Mitgliedsstaaten des Europarates sowie der Unterzeichnerstaaten der KSZE-Schlussakte. Die 1954 vom Europarat beschlossene Europäische Kulturkonvention fordert von ihren Mitgliedsstaaten, die sich auf ihrem souveränen Territorium befindlichen »Objekte von europäischem Kulturwert« als einen »integralen Teil des gemeinsamen europäischen Kulturerbes« zu behandeln. Das bedeutet in der Praxis, dass man allen Kulturgütern im jeweiligen Gebiet den gleichen rechtlichen und denkmalpflegerischen Schutz gewähren muss, unabhängig davon, von welchem Volk sie geschaffen wurden.

Polen fand sich in dieser Hinsicht in Folge des Zweiten Weltkriegs in der besonders komplizierten Situation, dass es gleichzeitig einen Teil seines Territoriums zugunsten eines (mehrerer) Nachbarn verlor und neue Gebiete auf Kosten eines anderen gewann. Daher sollten wir wie kein anderes Volk in der Region daran interessiert sein, die bereits existierenden europäischen Prinzipien zu akzeptieren und andererseits bilaterale nachbarschaftliche Grundsätze der Pflege von Kulturgütern auszuarbeiten, ohne sie als »Leihgabe« zu bezeichnen: ob es sich nun um das polnische Kulturerbe im Osten oder das deutsche im Westen handelt – als gemeinsames »europäisches Kulturerbe«. (...)

Die Probleme mit den mobilen Kulturgütern

Schwieriger als bei unbeweglichen Kulturgütern ist die Lage bei den beweglichen Kulturgütern, und es kommt der Begriff des Kulturbesitzes stärker in den Vordergrund. Darauf konzentrieren sich auch seit Jahren die Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen. Bei den unbeweglichen Kulturgütern stellt sich nicht die Frage, ob man sie in Schlesien abbaut und in Deutschland wiederaufbaut, dort wo die Erben leben. Aber selbst wenn man es könnte: Wer wären die „rechtmäßigen“, wer wären die legitimen Erben der immobilien Kulturgüter? Die Vertriebenen, die Nachkommen in der dritten Generation, die eine andere Heimat als die der Großeltern und Eltern haben, oder die Menschen, die die Kulturgüter an ihrem angestammten Ort pflegen und in die Diskontinuität der Regional- und Lokalgeschichte die Kontinuität der Steine pflegen?

Nun die Antworten auf diese Fragen bleiben akademisch. Gar nicht akademisch ist dagegen die Diskussion über die beweglichen Kulturgüter.

Der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen sieht in seinem Artikel 28.3 vor, „die Probleme im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archivalien, beginnend mit

Einzelfällen, zu lösen.“ Dabei wollten sich beide Seiten vom „Geiste der Verständigung und Versöhnung“ leiten lassen.

Während des Krieges hatten Berliner Museen und Bibliotheken zum Schutz vor Bombardierungen umfangreiche Auslagerungen von Kulturgütern vorgenommen, u.a. nach Schlesien. Dort wurden ins Kloster Grüssau ausgelagerte umfangreiche Bestände der Preußischen Staatsbibliothek („Berlinka“) 1946 aufgefunden und galten lange als verschwunden. Sie befinden sich heute allgemein zugänglich als Sammlung in der Bibliothek der Jagiellonischen Universität Krakau.

Um die „Berlinka“ geht es vor allem, aber nicht allein. Auch Görlitz ist betroffen. Und hier könnte sich eine geradezu geniale Lösung anbieten: Görlitzer Archivalien, die sich in polnischem Besitz befinden, in Zgorzelec dauerhaft zu deponieren.

Das Schicksal der „Berlinka“

Die preußische Staatsbibliothek zu Berlin war Anfang des 20. Jahrhunderts eine der bestsortierten Bibliotheken der Welt. Preußische Kurfürsten und Könige hatten seit der Gründung der Bibliothek 1661 ehrgeizig nahezu alle bedeutenden Manuskripte und Originale aus dem Nachlass von berühmten zeitgenössischen Dichtern und Komponisten kaufen lassen. Dazu hatten sie unzählige frühzeitliche Drucke, Inkunabeln, Atlanten und Lexika gesammelt. Über drei Millionen Bücher waren Ende der 30er Jahre des 20. Jhs. in dem Bibliotheksgebäude Unter den Linden archiviert.

Im Herbst 1941 ordneten die NS-Behörden an, den gesamten Bestand auszulagern. In Klöstern und Schlössern in der näheren Umgebung von Berlin sowie im Südwesten Deutschlands wurden die meisten Bücher verstaut. Der wertvollste Teil jedoch wurde nach Niederschlesien gebracht, zuerst ins Schloss Fürstenstein, später in die Benediktinerabtei in Grüssau. In 505 kleinen Holzkisten aus feuchtigkeitsbeständigem Holz war ein Großteil der weltweit reichsten Sammlung von Handschriften musikalischer Werke vernagelt worden.: Unter den 212 000 Manuskripten finden sich solche von Bach, Beethoven, Mozart, Brahms, Schumann, Haydn, zudem Briefe und Manuskripte von Goethe, Schiller, Luther, Jakob Lenz und Hoffmann von Fallersleben, zirka 10 000 Bände alter Drucke, knapp 200 Inkunabeln, 1400 Drucke aus dem 16. und 4000 Flugschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Während der in Westdeutschland von den Amerikanern sichergestellte Teil der Staatsbibliothek nach dem Kriege größtenteils an die Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben wurde und im Gegenzug die Sowjetunion der Deutschen Demokratischen Republik mit der Rückgabe der um Berlin aufgespürten Bestände ihr Vertrauen aussprach, blieben die 505 Grüssauer Schatzkisten verschollen.

Mit der Verlegung der polnischen Grenze nach Westen lag Grüssau in Polen und hieß fortan Krzeszów. Eher zufällig stießen die Polen 1946 auf die Holzkisten. Die polnische Regierung erklärte den Fund umgehend zur strengen Geheimsache. Nur wenige, ausgewählte Mitarbeiter der Jagiellonen-Bibliothek in Krakau, wohin die Sammlung gebracht worden war, wurden eingeweiht. Sie mussten sich zum Schweigen verpflichten. Offensichtlich wollten Polens Regierende deutschen Eigentumsansprüchen ausweichen. Psychologisch nachvollziehbar: Über zwei Drittel der polnischen Bibliotheken, schätzungsweise 40 000 Bilder und Gemälde und unzählige Denkmäler und historische Bauten waren im Zweiten Weltkrieg von den Nationalsozialisten geraubt oder zerstört worden. Die Schweigemauer hielt 30 Jahre – trotz immer wiederkehrender Gerüchte und Anfragen aus dem Ausland.

Zwar hatte die polnische Regierung 1965 bekannt gegeben, das sie ca. 80 000 Bände aus der ehemaligen preußischen Staatsbibliothek „zufällig“ in ihren Beständen entdeckt habe. Bei diesen Büchern und Zeitschriften, die dem sozialistischen „Bruderland“ als Geschenk anlässlich des 15. Jahrestags der DDR übergeben wurde, handelte es sich aber um den weniger wertvollen des intern als „Berlinka“ bezeichneten Fundus. Den Besitz der kostbaren Musik-Autographen bestritt man weiterhin.

Diese Linie verließ die polnische Parteiführung auch nicht, als am 29. Mai 1977 PVAP-Sekretär Edward Gierek dem Staatsratsvorsitzenden der DDR, Erich Honecker, anlässlich der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrags drei rote Kästchen überreichte. Inhalt: Die Handschriften der 9. Symphonie von Ludwig van Beethoven, der Autograph der Mozart'schen Zauberflöte und ein Bach-Manuskript. Die kostbaren Originale seien wiederum, zufällig, beim Ordnen polnischer Archivbestände gefunden worden, so der offizielle Agenturtext. Weitere Autographen gäbe es nicht.

Die Wahrheit kam mit der politischen Wende. Die Solidarność setzte nicht nur die Arbeiter und Studenten in Bewegung, sondern auch die Musikwissenschaftler der Jagiellonen-Bibliothek. Die wollten endlich Schluss machen mit der Blockadepolitik und teilhaben am internationalen Wissenstransfer. 1980 gab die polnische Regierung den Besitz der wertvollen Sammlung bekannt. Am 17. September 1981 hob der Prorektor der Jagiellonen-Universität, Professor Andrzej Kopf, alle Beschränkungen für den Zugang zu den einmaligen Notenheften auf. Bach und Beethoven, Mozart und Haydn waren frei für die internationale Fachwelt.

Es meldeten sich nicht nur Musikwissenschaftler aus der ganzen Welt in der Universitäts-Bibliothek an. Es kamen auch Leute ohne musikalischen Sachverstand: Politiker. Nach der deutschen Vereinigung wurde die Rückführung der preußischen Sammlung zur politischen Chefsache erklärt. Eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Auswärtigen Amtes, der Länder und Sachverständigen, sollte die Werke auf dem Verhandlungswege nach Berlin zurückbringen. „Wir dachten damals, dass wir relativ schnell zum Ziel kommen würden und die Sammlung schon bald wieder in Berlin sein würde“, erinnerte sich Richard Landwehrmeyer, ehemaliger Generaldirektor der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz. Die Euphorie der frühen Vereinigungsmonate hatte auch den Berliner Bibliothekar erfasst. „Durch die Zusammenlegung der Deutschen Staatsbibliothek in Ostberlin und der Westberliner Staatsbibliothek hatte sich der Bestand von heute auf morgen praktisch verdoppelt. Mit den fehlenden Krakauer Schriften hätten wir zahlreiche Meisterwerke komplettieren können. Zum Beispiel die 8. Symphonie von Beethoven, da fehlt uns nur noch der 3. Satz aus Krakau.“

Aber die Hoffnung auf kollegiale Hilfe erwies sich als unbegründet. Zwar zeigten die polnischen Fachleute Verständnis „für unseren Wunsch nach Rückführung“, so Landwehrmeyer, „aber sie verlangten von uns ebenfalls Verständnis für ihre Position.“ Die drückte der seinerzeitige Direktor der Krakauer Jagiellonen-Universität, Aleksander Kój aus: „Wie sollen die polnischen Kunst- und Kulturverluste im 2. Weltkrieg entschädigt werden?“

Die „Tragik“ des Problems ist offensichtlich. Hier stoßen Normen aufeinander, die auf beiden Seiten den Anschein von Berechtigung haben. Die Deutschen pochen auf die Einhaltung internationalen Rechts, das Kriegsparteien verbietet, Kulturgüter eines besiegten Landes zu rauben oder zu behalten (Haager Landkriegsordnung von 1907). Die Polen sehen sich moralisch im Recht, argumentieren mit den nicht zu ersetzenden kulturellen Verlusten, die das Land im Krieg hinnehmen musste. Juristisch wird diese Position versucht abzustützen

durch einen Erlass der polnischen Regierung vom 6. Mai 1945, der alle deutschen Vermögenswerte zu polnischem Staatseigentum erklärte.

So konnte man sich im deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag vom 17. Juni 1991 nur auf eine unverbindliche Formulierung in Artikel 28 einigen. Da versichern sich die beiden Seiten, bei der „Erhaltung und Pflege des europäischen kulturellen Erbes“ zusammenzuarbeiten sowie „freien und ungehinderten Zugang der auf ihrem Gebiet befindlichen Orte und Kulturgüter“ zu gewähren. Im entscheidenden dritten Punkt heißt es vielsagend: „Im Geiste der Verständigung und Versöhnung sind die Vertragsparteien bestrebt, die Probleme im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archivalien, beginnend mit Einzelfällen, zu lösen.“ Das Wort Rückführung taucht nicht auf.

Bis heute hat sich die polnische Seite strikt geweigert, über die Rückgabe von Einzelstücken zu sprechen. Durch die Rückgabe des Posener Goldschatzes, eine Sammlung frühgeschichtlicher Schmuckstücke und Goldmünzen, sowie eines Altarflügels der Danziger Marienkirche Anfang der neunziger Jahre hatte man sich im Auswärtigen Amt erhofft, eine geeignete Vorleistung für die Rückgabe der Meisterwerke in Krakau gebracht zu haben. Aber die Reaktion war gleich null, so der AA-Sprecher.

Hintergrund für die Haltung auf polnischer Seite ist wie erwähnt der Kompensationsgedanke für kulturelle Verluste Polens. Für die offizielle deutsche Haltung gilt: Wir können nicht auf die „Berlinka“ und andere kriegsbedingt heute in polnischem Besitz befindliche Kulturgüter verzichten, denn dies würde faktisch den polnischen Reparationsverzicht außer Kraft setzen und andere Staaten könnten ähnliche Ansprüche stellen. Andererseits scheint auch Rückkauf kaum möglich, wenn man sich auf den Standpunkt stellt: Wir können nicht kaufen, was uns eh gehört

„Würden wir auf die Rückgabe der Berliner Sammlung verzichten, so ein AA-Sprecher, dann würden wir internationales Recht unterminieren. Das wäre der Präzedenzfall, auf den die Staaten, an die ähnliche Rückgabeforderungen gestellt werden, nur warten.“ Deshalb erhielt Deutschland bei den Verhandlungen mit Polen auch geschlossene Rückendeckung von den Staaten, die ebenfalls Ansprüche, beispielsweise an Russland, stellen. Die Situation wird nicht gerade übersichtlicher, wenn man weiß, dass Polen ebenfalls zu den Staaten zählt, die an Russland Rückführungsansprüche stellen. Da werden die gleichen Argumente benutzt, die die Deutschen benutzen.

Hintergrund: Deutsche Kulturverbringungs – und vernichtungspolitik während der Besatzungsherrschaft in Polen

In Polen sieht man sich zu dieser „doppelten Strategie“ gezwungen. Zahlreiche aus Polen ins Dritte Reich geschaffte Kunstwerke überstanden unbeschadet das Kriegsende. Das Dilemma: Die meisten Werke wurden auf den Schwarzmärkten der Nachkriegszeit verhökert, oder waren zuvor bereits illegal in Soldatenwohnungen verschwunden. Wo heute die Stücke sind, das wissen nur ihre Besitzer. Und die schweigen. Ansprüche an Deutschland können nicht gestellt werden. Der Staat besitzt ja nicht die Werke. Die polnische Bitte um intensive Recherche, auch im Ausland, bewegt sich wieder nur auf der moralischen Ebene. Juristische Hebel sind hier nicht zu ziehen.

Mehr als ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende 1945 gehen im polnischen Kulturministerium noch immer Informationen darüber ein, welche Kulturgüter das Land unter deutscher und in Ostpolen unter sowjetischer Besatzung verloren hat. Nach 1991 erfasste der „Bevollmächtigte der Regierung für das polnische Kulturerbe im Ausland“ die Verluste, seit 2001 ist es die Abteilung für das Nationalerbe und den Denkmalschutz im Kulturministerium. KunsthistorikerInnen erfassen und beschreiben dort pro Jahr ein- bis zweitausend Objekte, deren Verlust zwar zum Teil schon bekannt war, die jetzt jedoch per Computer registriert werden.

Mehrere durchgehend in englisch und polnisch verfasste Kataloge wurden bereits fertiggestellt, die das Verlorengegangene im Detail dokumentieren. Einer der Kataloge umfasst polnische, ein anderer ausländische Malerei. Letztere ist mit 261 Werken vertreten, darunter Raffaels „Porträt eines Jüngling“ Es wurde der Adelsfamilie Czartoryski geraubt und zuletzt bei Kriegsende in Deutschland gesehen.

„Aufgrund der Verordnung des Herrn Generalgouverneurs über die Sicherstellung von Kunstwerken im besetzten Gebiet des ehemaligen Polen und der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vom 16.12.1939 werden die unten näher bezeichneten Gegenstände sichergestellt und von dem dazu Bevollmächtigten übernommen. Ort: Krakau. Nähere Bezeichnung: Czartoryski-Museum. Krakau, den 31. Mai 1940, Der Generalbevollmächtigte für die Sicherung der Kunstschatze.“

Tausende solcher Listen stellten Vertreter der deutschen Besatzungsbehörden ab 1939 im okkupierten Polen zusammen. Sofort nach Einnahme des Landes entsandte das Berliner Reichssicherheitshauptamt ein „Kommando Paulsen“ nach Polen, benannt nach dem Althistoriker Peter Paulsen an der Spitze. Göring entsandte den SS-Offizier Kai Mühlmann als „Sonderbeauftragten für die Sicherung der Kunst- und Kulturgüter“ nach Polen. Eine von Mühlmanns Meisterleistungen war der Raub von Zeichnungen Dürers aus Lemberg, die Göring wenig später feierlich Hitler überreichen konnte. In die Hände der Mühlmann-Truppe fielen Meisterwerke von Leonardo da Vinci, Rubens und Rembrandt, an denen Hitler und Göring persönlich interessiert waren.

Wegen des Metalls von strategischer Bedeutung waren für die Besatzer die Kirchenglocken. Allein aus zwei der 16 Wojewodschaften Polens entwendeten die deutschen Besatzer 1179 Exemplare. Das Titelbild dieses Bandes zeigt einen Kai im Hamburger Hafen, auf dem sich Dutzende von Glocken stapeln, wie Fingerhüte aufeinander gesteckt. Der Verbleib einiger weniger Glocken konnte ermittelt werden. : Sie läuten heute in Kirchen überwiegend in Norddeutschland. Je ein Band dokumentiert den Verlust von etwa 100 numismatischen Sammlungen aus staatlichem und privatem Besitz und verloren gegangene Kunst des Altertums. Letztere umfasst 1300 Objekte aus 23 Sammlungen, darunter 34 griechische Vasen und einen Alabasterkelch aus Köln aus dem 3. Jahrhundert.

Die in ihrer Breite wohl schwerstwiegenden Schäden betrafen jedoch die Bibliotheken. Der betreffende Band nennt, bei Ausklammerung der früheren polnischen Ostgebiete, fast 38 000 Bibliotheken, die insgesamt mehr als 22 Millionen Bücher verloren haben. Hier sind auch kleine Hausbibliotheken mitgezählt; die Umstände von Raub und Zerstörung können oft nur ungenau oder gar nicht angegeben werden. Unstrittig ist aber, dass die deutschen Behörden des Generalgouvernements Warschau etwa 90 Prozent der Bücherbestände in Volksschulen und öffentlichen Bibliotheken vernichteten und „Buchsammelstellen“ einrichteten. In der Michaelskirche in Posen entstand ein Berg von zwei bis drei Millionen Büchern. Die

Staatsbibliothek in Berlin sollte mit der Selektion betraut und dafür mit einem Teil der Bestände entlohnt werden. Literatur zu Themen der Technik wollte man verkaufen, den Rest zu Altpapier verarbeiten. 1944 bereiteten die Bomber der Alliierten und das Feuer diesen Plänen ein Ende. Nicht dokumentiert in den Katalogen sind die Archivalien. Allein in Warschau verlor das „Hauptarchiv für alte Akten“ 15 Regalkilometer durch gezielte Brandlegung, das „Archiv für neue Akten“ noch nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstands 34 Regalkilometer durch gezielte Brandlegung durch ein deutsches Brandkommando. Fast die gesamte 84 000 Bände zählende Warschauer Parlamentsbibliothek wurde zum Reichssicherheitshauptamt nach Berlin gebracht; nur etwas über 5000 Bände kehrten nach dem Krieg nach Polen zurück.

Deutsch-polnische Verhandlungen ohne Ergebnisse

Dies war im groben der Ausgangspunkt der seit Februar 1992 geführten Verhandlungen auf der Grundlage des Art. 28.3 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags. Als Geste des guten Willens übergab die deutsche Seite den sog. Posener Goldschatz (über 1000 frühgeschichtliche Schmuckstücke/Münzen) aus Gold und Silber. Nach der vierten Verhandlungsrunde im Juni 1993 kam es zu einem längeren Stillstand. Bei der fünften Verhandlungsrunde im April 1995 gelang es erstmals, ein Sachprotokoll zu vereinbaren, welches ein für beide Seiten verbindlich vereinbartes Verhandlungsmandat fixiert, nämlich die Ermittlung kriegsbedingt verlagertes Kulturgüter, ihre Pflege und die Gewährung ungehinderten Zugangs zu ihnen sowie ausdrücklich die Rückführung (Restitution) der Kulturgüter. Zwischenzeitlich hat die polnische Seite der deutschen Seite eine umfangreiche Liste ihrer Wünsche in Bezug auf Archivalien vorgelegt. Auch wenn die Gespräche im Februar 1999 auf höherer Ebene fortgesetzt wurden, waren sich beide Seiten bis Spätherbst 2000 in ihren Vorstellungen kaum näher gekommen.

Seit dem deutsch-polnischen Vertragsabschluß sind 13 Jahre vergangen. Die Verhandlungen über die Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter sind festgefahren. Hier werden offensichtlich Kernfragen des kulturellen Selbstverständnisses und kultureller Identität in Deutschland und in Polen angesprochen, die eine gegenseitig verständnis- und rücksichtsvolle Behandlung des Kulturgüterkomplexes verlangen.

Der bisher erfolglose Fortgang der Verhandlungen legt die Vermutung nahe, daß man mit rein völkerrechtlichen – eher auf deutscher Seite –, nationalen oder kompensatorischen Betrachtungsweisen – eher auf polnischer Seite – dem Komplex von Kulturgütern mit europäischer Bedeutung nicht gerecht werden kann.

An diesem Punkt setzte die „Kopernikus-Gruppe“ mit ihrem Arbeitspapier an, das sie im Dezember 2000 der Öffentlichkeit vorstellte.

Das Arbeitspapier der „Kopernikus-Gruppe“

Bei der Behandlung der Kulturgüterfrage sind eine emotionalisierte öffentliche Meinung, Prestige Gesichtspunkte, die eine Lösung der Fragen nach dem „gesunden Menschenverstand“ behindern, und nachvollziehbare Sensibilitäten auf beiden Seiten zu berücksichtigen, aber auch die große Verantwortung der Politiker und der veröffentlichten Meinung, die sich der Aufklärung, nicht jedoch einseitiger Stimmungsmache verpflichtet sehen sollte.

Die bisherige Herangehensweise, mit Hilfe von kleinen und kleinsten Schritten einer Gesamtlösung näher zu kommen, hat sich bisher nicht als erfolgversprechend erwiesen. Notwendig erscheint uns deshalb ein explizit politischer Impuls von beträchtlicher Tragweite, der klare Vorgaben für die Verhandlungen auf Expertenebene macht. Die „Kopernikus-Gruppe“ hat im Dezember 2000 versucht, einen solchen Fahrplan für eine Gesamtlösung auszuarbeiten.

Ausgangspunkt: Die Unterschiedlichkeit von Verlust

In diesem Kontext sei daran erinnert, daß die ungeheuren Verluste an polnischem Kulturgut, an unersetzbaren öffentlichen und privaten Sammlungen durch zielgerichtete deutsche Vernichtungspolitik mit dem Ziel verursacht wurde, die kulturelle Identität Polens zu zerstören. Darüber hinaus gibt es den Komplex einer unbekanntem Anzahl polnischer Kulturgüter, die während der deutschen Besatzung Polens widerrechtlich von amtlichen Stellen und Privatpersonen ins Ausland verbracht und bis heute nicht zurückgegeben wurden.

Der Verlust jahrhundertealter deutscher Kulturräume ist eine der schmerzlichen Folgen des Zweiten Weltkriegs. Kulturgüter von unschätzbarem Wert sind durch die Kriegshandlungen, durch die Flächenbombardements deutscher Städte verloren gegangen. Deutsche Kunstgegenstände und Archivalien sind durch die Änderung der deutsch-polnischen Grenze in polnischen Besitz gelangt.

Hier eröffnet sich die bereits vielerorts wahrgenommene Chance der Wiedergewinnung von materieller Kultur und Gedächtniskultur durch gemeinsame Anstrengung der ehemaligen deutschen Bewohner und ihrer Nachfahren und der heutigen polnischen Bewohner, ihre Aneignung der deutschen Geschichte und Kultur. Die polnischen Bewohner sind so zu Vermächtnisnehmern geworden. Dazu kommt der Wiederaufbau deutscher materiell-kultureller Hinterlassenschaft seit Jahrzehnten durch polnische Hände. Bei aller Schmerzlichkeit des Verlusts bleibt die Unvergleichbarkeit. Das Vernichtete ist verloren. Das durch neue Grenzziehung „Verlagerte“ kann als europäisches kulturelles Erbe von Deutschen und Polen gemeinsam wiedergewonnen werden.

Vorschlag Stufenplan

Die „Kopernikus-Gruppe“ hat im Dezember 2000 einen Stufenplan für eine umfassende Lösung vorgelegt. Ich trage hier in Görlitz eine gekürzte Version vor, in Einzelpunkten ergänzenden Überlegungen vor, die die öffentliche Diskussion, Zustimmung und Kritik aufnimmt.

1. Ausstellung „Verluste deutscher und polnischer Kulturgüter infolge des Zweiten Weltkriegs und Erhaltung, Rekonstruktion und Wiederaufbau in Deutschland und in Polen unter Schirmherrschaft des deutschen Bundespräsidenten und des polnischen Präsidenten“

zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der deutschen und der polnischen Öffentlichkeit für die riesigen Verluste an Kulturgütern in Deutschland, in Polen und im größeren europäischen Kulturkreis als Folge des Zweiten Weltkriegs. Die Ausstellung sollte zur Sensibilisierung für die Verluste des Anderen beitragen und einen Eindruck von den in vielen Jahrhunderten

angesammelten Kulturgütern und Schätzen von europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung geben, die durch den Zweiten Weltkrieg unwiderbringlich verloren gingen. Zugleich sollte die Ausstellung dafür werben, daß nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung als europäische Aufgabe von Deutschen, Polen und europäischen Nachbarn das noch vorhandene materielle und geistige Erbe bewahrt und wiederbelebt und als „Erbmasse“ in die Europäische Union eingebracht werden kann, die ja um Bestand zu haben, mehr als eine Wirtschafts- und Währungsunion sein muß.

Die Frage nach der Finalität der Europäischen Union läßt sich in Zeiten der Globalisierung und weitverbreiteter Ängste um Identitätsverluste zumindest teilweise durch die aktive Aneignung und Wiedergewinnung des europäischen Kulturerbes beantworten. Dabei kann die Bewußtwerdung der Verluste und der Verantwortung für das Gerettete einen positiven und die europäischen Kulturräume verbindenden Impuls geben.

Die Ausstellung wäre als Wanderausstellung vorstellbar, die in größeren deutschen, polnischen, aber auch anderen vornehmlich mitteleuropäischen Städten gezeigt wird und ihre dauerhafte Bleibe in einem Museum des Krieges und der Versöhnung im 20. Jahrhundert in Warschau finden könnte. Die Errichtung eines solchen Museums im Zentrum der polnischen Hauptstadt wäre ein in die Zukunft gerichtetes Mahnmal gegen die rassistische Politik des Nationalsozialismus, die nach der Vernichtung des jüdischen Volkes die dauerhafte Versklavung der slawischen Völker zum Ziel hatte. Das Museum sollte zugleich durch eine geeignete zukunftsorientierte Konzeption einen überzeugenden Beitrag zur Förderung des Verständnisses für die Grundwerte der europäischen Zivilisation und Kultur leisten.

2. Ergänzung der Satzung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)

Sowohl die ursprünglich aus Berlin stammenden, in Krakau bewahrten Bestände der Sammlung Preußischer Kulturbesitz als auch deren in Berlin archivierte Teile genießen derzeit im jeweiligen Land einen rechtlichen Sonderstatus. Die Berliner Bestände sind formal eine Leihgabe des Staates an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit einer Zweckbestimmung „bis zu einer Neuregelung nach der Wiedervereinigung“ (Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ vom 25. Juli 1957, § 3). Die deutsche Einheit wurde vor mehr als zehn Jahren hergestellt. Die Möglichkeit einer Änderung des Stiftungsgesetzes ist gegeben. Da das historische Preußen zu keiner Zeit ein auf das Gebiet des heutigen Deutschland beschränkter Nationalstaat war, sondern ein a-nationaler Territorialstaat, an dessen kulturellem Erbe heute mehrere Nationen teilhaben, erscheint es eine Verengung des Blickwinkels auf die historische Bedeutung des preußischen Staates, ihn allein auf Deutschland zu projizieren. Vor 1918 war beispielsweise ein hoher Prozentsatz der auf dem Territorium Preußens lebenden Bevölkerung polnischer Nationalität.

Es wird deshalb für erwägenswert gehalten zu prüfen, ob die Republik Polen nach einer Ergänzung der Satzung als gleichberechtigter Partner in die Stiftung Preußischer Kulturbesitz aufgenommen werden kann. Nach erfolgter Aufnahme Polens in den Stiftungsrat der SPK befände sich die „Berlinka“ als Deposit in einer neuen Außenstelle der Stiftung, nämlich in dem Teil der Bibliothek der Jagiellonischen Universität, die das Deposit seit Jahrzehnten verwahrt. Das wäre der Ausgangspunkt für weitere Schritte.

3. Übergabe von Kulturgütern

Es wird empfohlen, daß die deutsche Seite sobald als möglich eine eigene Liste der im Krieg aus Polen illegal verbrachten Kunstgegenstände offenlegt. Beide Seiten beauftragten eine unabhängige Institution mit Nachforschungen über Kunstgegenstände, von denen die polnische Seite vermutet, daß sie in Deutschland aufbewahrt werden, die aber auf diese offengelegten Liste nicht enthalten sind. Die unabhängige Institution wird verpflichtet, nach Abschluß ihrer zeitlich zu begrenzenden Nachforschungen diese öffentlich zu machen.

Es wäre ein Zeichen des guten Willens beider Seiten und des gegenseitigen Vertrauens, kriegsbedingt verbrachte Kulturgüter, soweit solche unabhängig von schwer verifizierbaren Listen gefunden werden, ohne Vorbedingung und sofort zurückzugeben, um bei den Verhandlungen ein Klima des Vertrauens zu schaffen.

Die deutsche Seite gibt die von ihr und der unabhängigen Institution offengelegten Kunstgüter nach einem noch vor deren Offenlegung bilateral vereinbarten Zeitraum ohne Vorbedingungen an die polnische Seite zurück.

Die polnische Seite übergibt nach einem ebenfalls vor der Offenlegung vereinbarten Zeitplan die in Folge der deutsch-polnischen Grenzveränderung nach dem Zweiten Weltkrieg auf polnischem Territorium befindlichen Bestände der Preußischen Staatsbibliothek („Berlinka“) an den Hauptsitz der Stiftung in Berlin.

Ausgehend von der Überzeugung, daß die Welt der Musik mehr als jedes andere künstlerische Schaffen nationale und kulturelle Grenzen überwindet und im Gegensatz zum Schrifttum keiner Übersetzung bedarf, um verstanden zu werden, und die Komponisten mehr als alle anderen Künstler der Welt gehören und nicht nur der nationalen Kultur, der sie entstammen und die in ihr Werk zweifellos einfließt, ist in der Kopernikus-Gruppe die Idee vorgetragen worden, die Musikalien-Sammlung aus den Beständen der „Berlinka“ oder Teile von ihr im Rahmen einer Generallösung nach ihrer Zusammenführung in Berlin und nach einer Wanderausstellung in Deutschland und in Polen als Weltkulturerbe in Dauerleihgabe der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in der Bibliothek der Jagiellonischen Universität Krakau der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die empfangende Seite verpflichtet sich, während des Zeitraums der Dauerleihgabe den entsprechenden Bestand im Rahmen des Möglichen und Sinnvollen zu kopieren und diese Kopien der übergebenden Seite möglichst kostenlos zur Verfügung zu stellen.

4. Regelung für Archivalien

Es wird vorgeschlagen, die Diskussion um die Anwendung des personalen bzw. territorialen Provenienzprinzips zu beenden, fundamentalistische Vorstellungen zu vermeiden und eine pragmatische Lösung zu suchen. Die generelle Anwendung des territorialen Provenienzprinzips würde abgesehen von den schwer zu lösenden Fragen der Bedeutung der Archivalien für die jeweilige nationale und historisch-kulturelle Identität wegen ihrer schieren Masse nicht zu bewältigende technisch-organisatorische Probleme nach sich ziehen. Allein durch die Suche nach praktischen Teillösungen über einen längeren Zeitraum werden sich Lösungen finden lassen.

Als Zeichen des guten Willens und der Anerkennung des gemeinsamen deutschen und polnischen Interesses an einer sowohl den historisch-kulturellen als auch den pragmatischen

Gesichtspunkten gerecht werdenden Regelung der Aufbewahrung von Archivalien, die für die deutsche und die polnische Geschichte wichtig sind, könnte die Stiftung das Depositum Breslau zur dauerhaften Aufbewahrung an die Stadt Breslau und das Depositum Danzig an die Stadt Danzig übergeben. Beide Städte stehen exemplarisch für die Pflege und Aneignung der deutschen und polnische Geschichte und Gegenwart durch die jetzt in diesen Städten lebende Generation.

Es wird angeregt, daß ehemalige Bewohner, aber auch in Deutschland befindliche ostdeutsche Einrichtungen auf freiwilliger Basis den ehemaligen Heimatgemeinden Archivgut überlassen, das der Ausstattung des „Heimatmuseums“ an Ort und Stelle zugute kommt und der heutigen polnischen Bevölkerung die Möglichkeit der Auseinandersetzung und Identifikation mit ihrer neuen Heimat erleichtert und sie zur Pflege der deutschen Geschichte ihrer Heimat ermuntert. Eine weitere Zunahme der freundschaftlichen Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen Heimatvereinen der Vertriebenen bzw. ihrer Nachkommen und den polnischen Bewohnern ihrer früheren Heimatorte wäre wünschenswert.

Was ist das Europäische an diesen Vorschlägen?

Das Europäische ist eine Frage des Bewußtseins und des Umgangs mit dem Kulturgut als Kulturerbe mit Überwindung nationaler Grenzen und eines ausschließenden Besitzdenkens

- die Gegenüberstellung und Wahrnehmung europäischer Kultur in der Ausstellung
- das Abgehen von rein völkerrechtlichen Gesichtspunkten
- das Abgehen vom Kompensationsgedanken
- der Austausch oder Dauerleihgabe von Museums- und Archivbeständen
- die Entstehung von Heimatmuseen ehemaliger und jetziger Bewohner der Heimat

Quellen- und Literaturhinweise:

Beitritt Polens zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 11.12.2000

De revolutionibus, in: FAZ, 12.12.2000

Eckhard Fuhr, Abschied von Mythen, in: Die Welt, 12.12.2000

Gerhard Gnauck, Preußen als Erbe Mitteleuropas, in: Die Welt, 12.12.2000

Thomas Hollmann, Beethovens Handschriften im Fadenkreuz der Diplomatie, in: Der Tagesspiegel, 12.3.1995

Andrzej Mężyński, Kommando Paulsen. Organisierter Kunstraub in Polen 1942-45, Köln 2000

Achatz von Müller, Alles Preußen, in: Die Zeit, 20.12.2000

Post-Nizza, in: Die Zeit, 14.12.2000

Reinhold Vetter, Mozart als „Beutekunst“? In: Neue Zürcher Zeitung, 7.7.1995

Autor:

Prof. Dr. Dieter Bingen

Direktor des Deutschen Polen-Instituts, Darmstadt (seit März 1999); Honorarprofessor für das Gebiet „Kultureller Wandel und gesellschaftliche Transformationsprozesse in Europa“ an der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz (seit 2004).

geb. 1952 in Köln; 1973-1978 Studium der Politischen Wissenschaft, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Soziologie und Erziehungswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; 1977 Forschungsaufenthalt in Polen (PISM/Warschau, Instytut Zachodni, Posen); 1979 Promotion zum Dr. phil. an der Universität Bonn.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Wiss. Oberrat) im Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln (Forschungsbereich II: Ostmittel- und Südosteuropa) (1981-1999); Lehrbeauftragter für Politische Wissenschaft an der Universität Bonn (1984-1994); Mitglied der deutschen Delegation auf dem CSCE Implementation Meeting on Human Dimension Issues, Warschau, 27.9.-15.10.1993.

Forschungsschwerpunkte: Polnische Zeitgeschichte und Politik, Politisches System Polens, Religion und Kirche in Polen nach 1945, Polnische Außen- und Sicherheitspolitik, Politische Systeme und Systemtransformation in Ostmittel- und Südosteuropa, Deutsch-polnische Beziehungen, Integrationspolitik in Europa.

Veranstalter:

Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen und Hochschule Zittau/Görlitz,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Studiengang Kultur und Management
in Zusammenarbeit mit dem Centre International de Formation Européenne, Nizza

Das Ost-West-Kolleg wird von der Europäischen Union finanziell unterstützt.
Die Verantwortung für den Inhalt trägt allein der Herausgeber. Die vertretenen Meinungen sind nicht notwendigerweise die der Europäischen Kommission.

Verlag und Copyright:

Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Klingewalde 40, D-02828 Görlitz,
Tel. +49/3581/42094.21, Fax: .28, <institut@kultur.org>, <www.kultur.org>